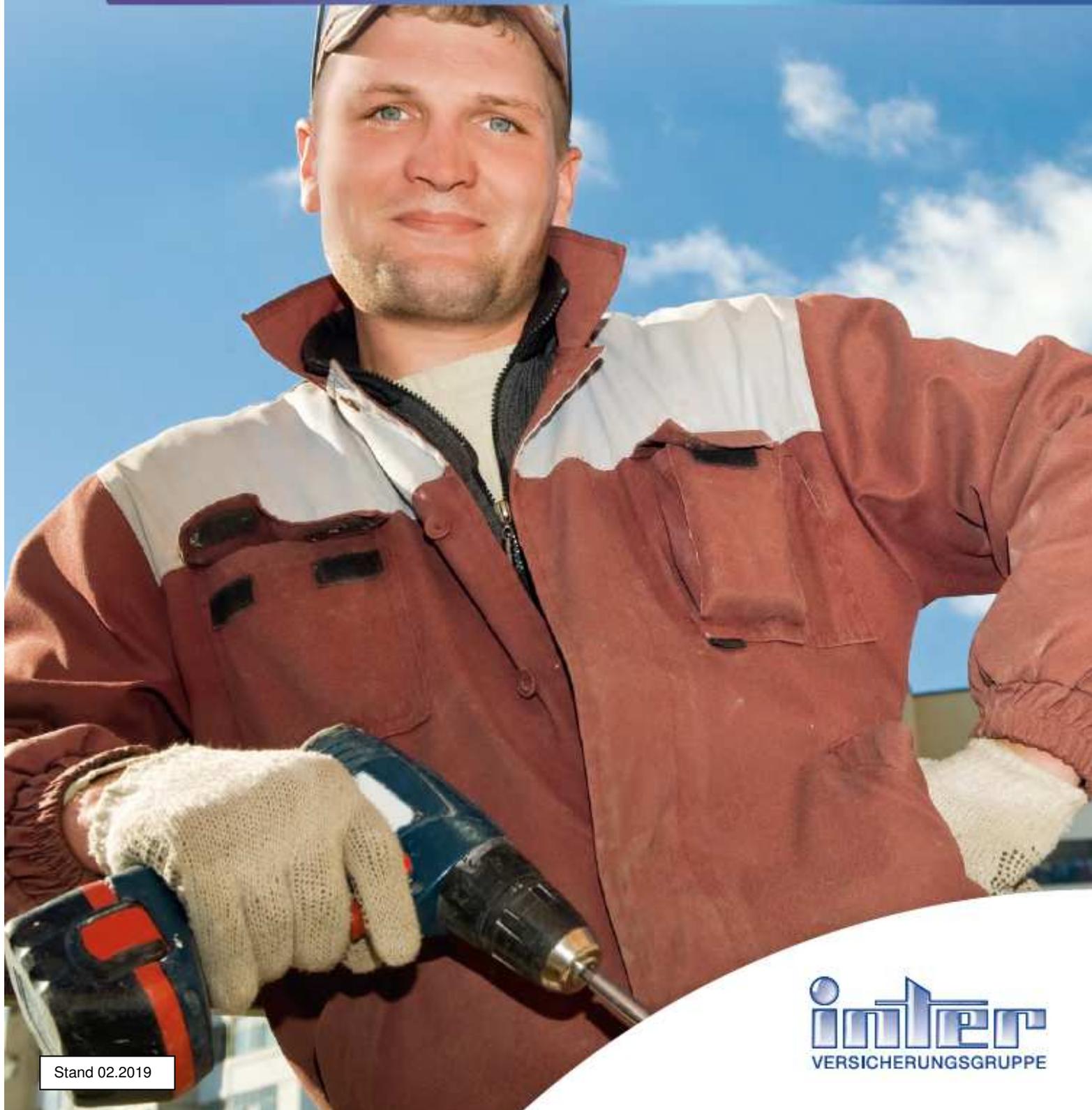




rosa-phovoltaik.de

Uersicherungsmakler Rosanowske GmbH & Co. KG

Montageversicherung ▶ Solarunternehmen ◀



Stand 02.2019

inter
VERSICHERUNGSGRUPPE

1. Allgemeiner Teil

1.1 Geltungs- und Anwendungsbereich

Dieser Tarif gilt für alle Photovoltaik-Anlagenmontagen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bis zu einem Einzelwert je Montageobjekt in Höhe von 2.500.000 Euro (höhere Summen auf Anfrage).

Versicherungsschutz besteht insbesondere für die Anlagenmontage auf:

- Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser inkl. Nebengebäuden (z. B. Garagen, Carports)
- Büro- und Geschäftsgebäuden (Handels- und Dienstleistungsbetriebe),
- Gewerbe- und Industriegebäuden (Handwerks- und Produktionsbetriebe),
- Landwirtschaftlichen Gebäuden (Maschinenhalle, Scheune, Stallungen, Wirtschaftsgebäude),
- Freiflächen (Bodenanlagen).

Für höhere Versicherungssummen oder besondere, hier nicht aufgeführte Montagevorhaben, prüfen wir gerne die Erstellung eines individuellen Angebotes. Bitte reichen Sie uns hierzu einfach den ausgefüllten Risikofragebogen für die Montageversicherung ein.

1.2 Vertragsgrundlagen

A. Montageversicherung	
Bedingungswerk	Allgemeine Bedingungen für die Montageversicherung (AMoB 2011)
Standardklauseln	7102 Fremde Sachen (erweiterte Deckung)
	7106 Gebrauchte Sachen als Montageobjekt
	7209 Betriebsschäden an der Montageausrüstung
	7211 Herstellerrisiko
	7214 Schwimmende Sachen als Montageobjekt
	7217 Beginn der Erprobung
	7232 Repräsentanten
	7236 Innere Unruhen
	7237 Streik und Aussperrung
	7260 Montage-Risiken im Bereich von Gewässern
	7290 Extended Maintenance (erweiterte Nachhaftung)
	7364 Mitversicherung von Bestellerinteressen oder 7365 Besteller als Versicherungsnehmer
	7720 Arbeits- und Eilfrachtzuschläge
	7723 De- und Remontagekosten infolge eines Mangels
7794 Höchstentschädigung für die Naturgefahren	
7825 Makler	
Besondere Vereinbarungen	1031 Montageversicherung Premium
	Besondere Vereinbarungen für Umsatzverträge

2. Annahmerichtlinien

2.1 Allgemeine Zeichnungsvoraussetzungen

- Neumontage von Photovoltaikanlagen (De- und/oder Remontagen auf Anfrage)
- Montagesumme max. 2.500.000 Euro je Montageobjekt (höhere Summen auf Anfrage)
- Montagevorhaben innerhalb Deutschlands (unmittelbar angrenzende Nachbarländer auf Anfrage)
- Erprobte Anlagentechnik (keine Prototypen oder Nullserien wie Versuchs- bzw. Erprobungsanlagen)
- Installation nach anerkannten Regeln der Technik (bezüglich Eigen-, Schnee- und Windlasten)

2.2 Besondere Zeichnungsvoraussetzungen

A) Boden-/Freiflächenanlagen

Bei Photovoltaikanlagen, die am Boden montiert werden, sind folgende Mindestsicherungen erforderlich:

- Einfriedung mit mindestens 2m hohem Industrie- oder Metallgitterzaun (kein Maschendrahtzaun)
- Übersteigschutz (z.B. Stacheldraht, Barrier-S-Draht, Streckmetallgitter oder Zackenleiste)
- Verschließbare Tür-/Toranlage zum Schutz vor unbefugtem Zutritt bzw. unbefugter Zufahrt

Bei Abweichungen von diesen Mindestsicherungen gilt eine Selbstbeteiligung für Schäden durch Diebstahl in Höhe von 10%, mind. 1.000 Euro und höchstens 10.000 € (je Versicherungsfall)

B) Gefahrerhöhung durch Hochwasser-/Überschwemmung

Der Versicherer prüft den Standort der Anlage im Hinblick auf die besonderen Gefahren durch Hochwasser und Überschwemmung anhand des GDV-Zonierungssystems für Überschwemmungen, Rückstau und Starkregen (ZÜRS). Sofern bei der Prüfung eine Gefahrerhöhung festgestellt wird, gilt folgendes vereinbart:

- Anlagenstandorte in hochwassergefährdeten Gebieten gemäß ZÜRS-Gefährdungsklasse (GK) 3:
 - Nachgewiesener Hochwasserschutz oder alle versicherten Sachen in mind. 2,50 m Höhe installiert oder
 - Selbstbeteiligung für Schäden durch Überschwemmung in Höhe von 10%, mindestens 1.000 Euro und höchstens 10.000 Euro (je Versicherungsfall)
- Anlagenstandorte in hochwassergefährdeten Gebieten gemäß ZÜRS-Gefährdungsklasse (GK) 4:
 - Selbstbeteiligung für Schäden durch Überschwemmung in Höhe von 25%, mindestens 5.000 Euro und höchstens 25.000 Euro (je Versicherungsfall)

C) Gefahrerhöhung durch feuergefährliche Stoffe

Bei Installation der der Photovoltaikanlage auf Gebäuden, in denen überwiegend feuer- oder explosionsgefährliche Stoffe im Rahmen eines darauf ausgerichteten Gewerbes verarbeitet oder depotartig gelagert werden (ausgenommen handelsübliche Ge- und Verbrauchsmengen) gilt für Feuerschäden ein abweichender Selbstbehalt in Höhe von 10%, mind. 1.000 € und höchstens 10.000 € vereinbart.

Hierzu zählen im Einzelnen:

- Heu und Stroh (bei Lagermengen > 100m³)
- Holz
- Papier
- Müll
- Chemikalien
- Sprengstoffe

3. Nicht annahmefähige Risiken

Für die nachfolgend aufgeführten Risiken kann kein Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang dieses Tarifes gewährt werden:

- Offshore-Risiken (Anlagen auf Gewässern, z. B. auf Bohrinseln, Schiffen oder Pontons)
- Anlagen auf Baracken, Baubuden, Containern oder sonstigen Behelfsbauten
- Anlagen auf Gebäuden mit schadhafte Dächern oder in sonstigem baufälligen Zustand (z. B. Ruine)

4. Versicherungssumme (VS)

Kontraktpreis (Auftragswert des Montagevorhabens inkl. aller Lieferungen und Leistungen; mindestens in Höhe der Selbstkosten) :

- Materialkosten
- Montagelohn
- Frachtkosten
- Zölle

Zu Beginn des Versicherungsschutzes wird für die versicherten Lieferungen und Leistungen eine vorläufige Versicherungssumme in Höhe des zu erwartenden Versicherungswertes vereinbart.

Nach Ende des Versicherungsschutzes ist die Versicherungssumme auf Grund eingetretener Veränderungen endgültig festzusetzen. Hierzu sind dem Versicherer auf Verlangen Originalbelege vorzulegen (z. B. die Schlussrechnung).

5. Versicherungsort

Versicherungsschutz besteht innerhalb des Versicherungsortes. Versicherungsort sind die jeweiligen Montageplätze innerhalb Deutschlands.

5. DECKUNGSUMFANG

		Tarif-Linie
Übersicht der Leistungsmerkmale		PREMIUM+
Versicherte Kosten (auf Erstes Risiko)	▪ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten	✓
	▪ Kosten für die Wiederherstellung von Daten	✓
	▪ Mehrkosten für Eil- und Expressfrachten	✓
	▪ Mehrkosten für Überstunden-, Sonn-, Feiertags-, Nachtarbeiten	✓
	▪ Aufräumungskosten (in % der Versicherungssumme)	10 %
	▪ Bergungskosten (in % der Versicherungssumme)	10 %
	▪ Dekontaminationskosten für Erdreich	25.000 €
	▪ Mehrkosten für Luftfracht	25.000 €
	▪ Mehrkosten für Erd- und Bauarbeiten	25.000 €
	▪ Mehrkosten behelfsmäßiger/vorläufiger Wiederinstandsetzung	10.000 €
	▪ Schadensuchkosten	10.000 €
Deckungserweiterungen (auf Erstes Risiko)	▪ De- und Remontagekosten infolge eines Mangels (Klausel 7723)	25 %
	▪ Fremde Sachen – erweiterte Deckung (Klausel 7102)	10.000 €
	▪ Montageausrüstung (Klausel 7209)	10.000 €
	▪ Sachen im Gefahrenbereich	10.000 €
	▪ Nachhaftung Extended Maintenance	3 Monate
	▪ Arbeits- und Eilfrachtzuschläge (Klausel 7720)	✓
	▪ Innere Unruhen (Klausel 7236).....	✓
	▪ Streik und Aussperrung (Klausel 7237)	✓
	▪ Schäden durch Terror (in Deutschland)	✓
	▪ Erweiterter Geltungsbereich (Lagerplätze und Transportwege)	✓
Besondere Einschlüsse	▪ Eigenleistungen des Auftraggebers	✓
	▪ Eigenreparaturen des Auftraggebers	✓
	▪ Erweiterte Erprobungsschäden	✓
	▪ Unterversicherungsverzicht	✓
	▪ Mitversicherung aller beteiligten Subunternehmer.....	✓
	▪ Leistungs-Upgrade-Garantie	✓
	▪ Bestklausel	✓
Sonstiges	▪ Versicherte Montagedauer	6 Monate
	▪ Versicherte Erprobungsdauer	4 Wochen
	▪ Selbstbeteiligung bei versichertem Abhandenkommen	10 %, max. 10.000 €
	▪ Selbstbeteiligung während des Probetriebes	1-fach
	▪ Sofortiger Reparaturbeginn (bei Schäden bis voraussichtlich)	20.000 €

Wichtiger Hinweis: Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den diesem Tarif zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und Besonderen Vereinbarungen!

6. Selbstbeteiligung / Mindestbeiträge

Mindestbeiträge		Selbstbeteiligung	
Umsatzsumme p.a. (bis)	Mindestprämie	Einzel-Anlagenwert (bis)	Selbstbehalt * (je Versicherungsfall)
1.000.000 €	500 €	100.000 €	150 €
2.500.000 €	1.350 €	250.000 €	250 €
5.000.000 €	3.125 €	500.000 €	500 €
7.500.000 €	6.000 €	1.000.000 €	1.000 €
10.000.000 €	8.250 €	2.500.000 €	2.500 €

* Bei Diebstahl 10%, mind. 1.000 € und höchstens 10.000 € (je Versicherungsfall)

6.1 Prämienzuschläge

Bezeichnung	Zuschlag
Montagedauer-Verlängerung (je Monat; max. 6 Monate)	10 %
Vorlagerungen (Dauer max. 3 Monate)	20 %
Transporte innerhalb Deutschlands (keine Seetransporte)	25 %

Nachhaftung	3 Monate	6 Monate
Extended Maintenance (Klausel 7290)	Inkl.	15 %

7. Erläuterungen zum Versicherungsumfang (Montageversicherung)

7.1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

Versicherte Sachen	Generell versicherte Sachen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konstruktionen aller Art (z.B. Silos, Behälter, Korntank, Trocknungsanlage) ▪ Maschinelle Anlagen (z.B. Fütterungstechnik, Stalltechnik, Melktechnik) ▪ Elektrische Einrichtungen (z.B. Generatoren, Trafos, Schalt- und Regeltechnik) Zusätzlich mitversicherte Sachen (auf Erstes Risiko): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Montageausrüstung ▪ Fremde Sachen, die nicht Teil des Montageobjektes oder der Ausrüstung sind
Nicht versicherte Sachen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akten, Zeichnungen und Pläne ▪ Hilfs- und Betriebsstoffe ▪ Produktionsstoffe ▪ Wechseldatenträger

7.2 Schäden und Gefahren

Versicherte Schäden und Gefahren	Alle unvorhergesehen eintretenden Beschädigungen oder Zerstörungen, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Vorsatz Dritter ▪ Mutwillige Beschädigungen (Sabotage, Vandalismus, Böswilligkeit) ▪ Konstruktions-, Guss- oder Materialfehler ▪ Feuer (Brand, Blitzschlag oder Explosion) ▪ Montageunfälle ▪ Höhere Gewalt (z.B. Sturm, Unwetter, Überschwemmung, Erdbeben) ▪ Berechnungs- und Montagefehler ▪ Innere Unruhen ▪ Streik und Aussperrung Verluste von versicherten Sachen durch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diebstahl ▪ Einbruchdiebstahl ▪ Raub ▪ Plünderung Zusätzlich versicherbare Risiken (sofern Mitversicherung gegen Zuschlag beantragt) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlagerungen ▪ Transporte (innerhalb Deutschlands) ▪ Nachhaftung (Visit Maintenance oder Extended Maintenance)
Nicht versicherte Schäden und Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsmängel (mangelhafte Herstellung; sogenannter „Pfus“) ▪ Schäden durch normale Witterungseinflüsse ▪ Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg ▪ Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen ▪ Schäden als unmittelbare Folge dauernder Betriebseinflüsse ▪ Verluste, die erst bei einer Bestandskontrolle festgestellt werden ▪ Betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung

7.3 Entschädigungsleistung im Versicherungsfall

Teilschaden	Entschädigt werden alle notwendigen Aufwendungen für die Wiederherstellung des Zustandes unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reparaturkosten ▪ Arbeits- und Eilfrachtzuschläge ▪ Zusätzliche Kostenpositionen (bis zur Höhe der vereinbarten Erstrisikosumme) ▪ Anrechnung des Wertes des Altmaterials
Totalschaden	Entschädigt wird der Zeitwert abzüglich des Wertes des Altmaterials: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeitwert abzüglich Rest- bzw. Schrottwert ▪ Zusätzliche Kostenpositionen (bis zur Höhe der vereinbarten Erstrisikosumme)

Wichtiger Hinweis: Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den diesem Tarif zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und Besonderen Vereinbarungen!